Geplanter Ausbau der Marthastraße zwischen Bahnunterführung und Schüblerstraße

hier: Bürgergespräch am 11.12.2006 im Amtsgebäude Bauhof 2, Nürnberg

I. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.05.1990 und des Bauausschusses vom 15.07.1997 ist vor Beschlussfassung von Straßenplänen, die Erschließungsbeiträge auslösen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Das Tiefbauamt hat zu o.g. Bürgergespräch die Grundstückseigentümer schriftlich unter Angabe der sie voraussichtlich treffenden Erschließungsbeiträge eingeladen. Der Einladung folgten 7 Anlieger und Hr. StR Tasdelen/SPD.

Bei der Marthastraße handelt es sich um eine Erschließungsanlage gem. Baugesetzbuch, die in beitragsrechtlicher Hinsicht als nicht erstmalig hergestellt gilt. Sie wurde nie stadtstraßenmäßig ausgebaut, sondern stets nur provisorisch befestigt. Eine Straße gilt als nicht erstmalig hergestellt, wenn sie nicht baulich abgetrennt ist. So muss ein Gehweg durch einen Bordstein oder eine Rinne von der Fahrbahn abgegrenzt sein. Für die in Frage kommenden Grundstücke sind noch nie Erschließungsbeiträge bezahlt worden. Rechtsgrundlage ist das Baugesetzbuch und die Straßenausbaubeitragssatzung, in der die Beitragfähigkeit geregelt ist. Der geplante Ausbau stellt die erstmalige Herstellung der Straße dar und ist über Erschließungskosten abzurechnen. Da die DB AG Planungssicherheit für die Erneuerung der Eisenbahnbrücke benötigte, wurde die Planung bereits einstimmig im AfV beschlossen und das erforderliche Bürgergespräch nachträglich durchgeführt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt.

Die Planung sieht folgendes vor:
Es liegt ein rechtsgültiger Bebauungsplan von 1977 und ein AfV-Beschluss vor. 1994 wurde der Abschnitt Marthastraße zwischen Schüblerstraße und Gleißhammerstraße ausgebaut. Der vorhandene Querschnitt des südlichen Teils der Marthastraße wird bis zur Brücke fortgeführt. Zum Ausgleich des Höhenunterschieds sind Böschungen mit Entwässerungsmulde notwendig, wobei auf der Ostseite vor dem Gelände der Fa. Brochier die Böschung etwas höher ausfällt. Die Grundstückszufahrten werden mit Verbundpflaster versehen. Die 6 m breite Fahrbahn wird leicht verschwenkt, beidseitig werden 2 m tiefe Längsparkstreifen und zwischen 2 m bis 2,50 m breite Gehwege eingebaut. Ursprünglich war geplant, die Durchfahrtshöhe der Brücke nach dem Stand der Technik auf 4,50 m anzupassen, der AfV hat dies jedoch 2002 zurückgenommen. Die Durchfahrtshöhe wird 3,70 m betragen, was den Schwerlastverkehr verringert.

Die beitragsfähigen Kosten (Straßenbau, Kanal und Beleuchtung) betragen	117.200,-- €,
davon werden auf die Anlieger 90 % umgelegt	105.500,-- €.

Als Bauzeit ist März 2007 bis Juli 2007 vorgesehen, die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung, Anlieger- und Fußgängerverkehr ist aber weiter möglich.